

Diskriminierungen im Alltag einer Frau

MUSLIMISCHE FRAUEN, ALLEINERZIEHENDE FRAUEN,
SOWIE FRAUEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Ihr seid ArbeitgeberInnen der Firma XY. Es steht ein Bewerbungsverfahren an, welches ihr durchführen sollt. Ihr bekommt den Namen einer Bewerberin.

Welche Vorurteile und/oder Stereotypen fallen euch zu dieser Person ein?

Qualifikation der Bewerberin: Kauffrau für Büromanagement

Gliederung

1. Ebenen der Diskriminierung
2. Frauen mit Migrationshintergrund
3. Alleinerziehende Frauen
4. Muslimische Frauen
5. Rechtlicher Rahmen
6. Fazit

Welche
Diskriminierungsebenen
gibt es?

Ebenen der Diskriminierung

1. Individueller Ebene

- diskriminierendes Verhalten von Personen aus persönlichen Beweggründen
- Beispiel: Vermieter möchte Wohnung nicht an kopftuchtragende Frauen vermieten

2. Institutioneller Ebene

- Diskriminierende Handlungen einer Organisation, eines Unternehmens oder einer Verwaltung
- Beispiel: diskriminierendes Auswahlverfahren

3. Gesellschaftliche Ebene

- Stereotypisierungen von Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass Diskriminierungen eher stattfinden, wenn die diskriminierenden Personen annehmen, dass ihr Handeln gesellschaftlich akzeptiert oder sozial erwünscht ist.

Frauen mit Migrationshintergrund

(1) Was ist ein Migrationshintergrund?

- *„Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“*

Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

- 1. Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. Zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. Mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen (Statistisches Bundesamt: 2017)

- 9,8 Mio. Deutsche haben einen Migrationshintergrund
- In Deutschland hat knapp jede vierte Person einen Migrationshintergrund
- In Ludwigsburg haben 42,9% der Menschen einen Migrationshintergrund
- 41,7 Mio. Frauen in Deutschland davon haben 5 Mio. einen Migrationshintergrund
- Davon sind 2,1 Mio. in Deutschland geboren

(2) MigrantInnen in Deutschland

(3) Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland

„Hättest du kein Kopftuch, würde ich denken, dass du Deutsch bist.“

„Du verhältst dich richtig deutsch.“

„Für ne Schwarze bist du übel hübsch!“

„Keiner wurde am Hauptbahnhof kontrolliert, außer wir, weil wir ausländisch aussehen.“

„Mein Chef hat mir gekündigt, nachdem er erfahren hat, dass ich Jüdin bin.“

„Alle meine Freunde bestellen auf deutsch, der Kellner spricht mich als einzige auf englisch an (weil ich dunkelhäutig bin).“

Ich trug traditionelle Kleider und ein Mann fragte mich, ob ich überhaupt Papiere besitze (hatte selbst ein starken Akzent).“

„Ich werde ständig gefragt, ob man meine Haare anfassen kann...“ (dunkelhäutiges Mädchen mit Locken)

„Manchmal wird mit mir so gesprochen, als könne ich kein Deutsch verstehen, nur weil ich einen Akzent habe.“

(4) Diskriminierung am Arbeitsmarkt

Individuelle Diskriminierung

Durch Testverfahren erforscht

In Tätigkeitsfeldern, mit geringerem
Qualifikationsniveau, stärkere
Diskriminierung

Nettodiskriminierung beträgt 10% bei einem
türkischen Nachnamen

(5) Diskriminierung im Alltag

- Gesellschaftliche Diskriminierung: Stereotypen
- 48% der Menschen mit Migrationshintergrund geben an, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben
- 59% der Menschen mit Akzent sind betroffen

(6) Gegenstrategien

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Kontaktformular
- Telefonisch oder per Mail
 - Beratungsgespräch (juristische Beratung)
- Offene Kommunikation
- Aufklärung über Vorurteile



(7) Diskussion

„I have a dream that my four little children will one day live in a nation where they will not be judged by the color of their skin but by the content of their character.

I have a dream today.“ (Martin Luther King: 1963)

Alleinerziehende Frauen

(1) Ausgangslage

- 1,8 Millionen alleinerziehende in Deutschland

In neun von zehn Fällen ist der alleinerziehende Elternteil die Mutter (BMFSJ 2018)

- „unvollständige Familie, Restfamilie, broken home“ (Neubauer 1989: 9)
- Beginn des Alleinerziehens:

Umbruch, neuer Lebensabschnitt, neue Herausforderungen, Überforderung

(2) Diskriminierung in der Gesellschaft



Wohnungssituation



Die Miete kann nicht
rechtzeitig bezahlt werden



Das Kind/ Die Kinder sind
oft unbeaufsichtigt und
stören die Nachbarn



Eielfernfamilien haben ein
zu geringes Einkommen, um
die Wohnung bezahlen zu
können

Berufliche Situation

- Aufgrund von finanziellen Nöten sind alleinerziehende auf ihren Beruf und das Einkommen angewiesen
- Arbeitgeber fürchten sich vor zu vielen Fehltagen

- Steuerklasse II
- Ferienbetreuung → „Warteliste“
- Bekanntenkreis verkleinert sich → Distanz

(3) Erfahrungen von alleinerziehenden Frauen

- „Du hast doch nur dich und dein Kind, stell dich nicht so an“
- „Die Oma soll auf das Kind aufpassen“
- „Alleinerziehend? Nein – dann keine Wohnung“

-
- „Das Kind ist nicht mein Problem, Sie müssen pünktlich mit der Arbeit beginnen“
 - „Ich habe immer Angst, wenn mein Kind krank ist und ich Zuhause bleiben muss, dass ich meinen Job verliere“

(4) Rechtlicher Rahmen

Mehrbedarfszuschläge
(Grundsicherung) §21 Abs. 3 SGB II

Kinderzuschlag §6a BKGG

Wohngeld: §17 Nr.4 WoGG

Unterhaltsvorschuss §1 ff. UhVorschG
(Unterhaltsvorschussgesetz)

(5) Hilfsorganisationen für alleinerziehende Frauen



„Verband Alleinstehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)“



Seit 1967



Hilfe zur Selbsthilfe, Beratung, Unterschriftensammlung



Austausch untereinander – in sämtlichen Foren



Diakonie, Caritas – finanzielle Unterstützung und Beratung

Muslimische Frauen

(1) Islam

- Prophet Mohamed ist der letzte in der Reihe der großen Propheten von Abraham über Moses bis zu Jesus
- Jüdische Thora und das christliche Evangelium sind Teil der islamischen Offenbarung“.
- Reine Form des Monotheismus

Die fünf Säulen des Islam

1. Glaubensbekenntnis
2. Tägliche Gebet
3. Vermögensabgabe
4. Fasten im Ramadan
5. Pilgerfahrt nach Mekka



- Stand 2016 BAMF 4,4 bis 4,7 Mio. Muslime in Deutschland
- 2,5 Mio. Muslime in Deutschland haben einen türkischen Migrationshintergrund
- Zweitgrößte Herkunftsgruppe Menschen aus dem Nahen Osten
- Weitere Herkunftsregionen sind der Balkan und die Maghreb-Staaten

(2) Muslime in Deutschland

Historischer Kontext

- Vorfahren nach 1949 in die Bundesrepublik eingewandert (Halm u.Meyer 2013:23)
- Einflussreichste Bewegung begann mit den Anwerbeabkommen mit muslimisch geprägten Staaten
- Deutschland schloss Anwerbeabkommen ab : Türkei, Marokko, Tunesien und Jugoslawien

(3) Diskriminierung von muslimischen Frauen

Vorurteile die Frauen mit Kopftuch nicht mehr hören können:

- 1. Nimmst du dein Kopftuch nie ab?**
- 2. Muslimische Frauen sind unmündig**
- 3. Muslimas werden dazu gezwungen sich zu bedecken**
- 4. Im Islam gibt es zu viele Zwänge**
- 5. Frauen die Hijab tragen sind konservativ**

Arbeitsleben

- Diskriminierungsrisiken beim gleichberechtigten Zugang zur Bildung und zum Arbeitsmarkt
- Beratungsanfragen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bestätigt dies
- Aktuell wird über „Antimuslimischem Rassismus“ gesprochen
- Menschen mit (zugeschriebener) muslimischer Religionszugehörigkeit verstärkt von Diskriminierung betroffen
- Frauen mit Kopftuch müssen deutlich mehr Bewerbungen schreiben

Arbeitsmarkt

Frauen mit Kopftuch müssen deutlich mehr Bewerbungen schreiben

Wenn eine Bewerberin auf ihrem Foto ein Kopftuch trägt, erhält sie seltener eine Rückmeldung. Ein ausländisch klingender Nachname hat ähnliche Effekte, zeigt eine Studie.

Von **Veronika Völlinger**

20. September 2016, 10:12 Uhr / 749 Kommentare

Muslimische Frauen mit Kopftuch müssen für eine Einladung zum Bewerbungsgespräch mehr als vier Mal so viele Bewerbungen verschicken wie Bewerberinnen mit identischer Qualifikation. Das geht aus einer vom Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) veröffentlichten Studie [<http://ftp.iza.org/dp10217.pdf>] hervor. Bei höher qualifizierten Stellen steige der Grad der Diskriminierung im Vergleich zu Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund noch weiter an, heißt es in der Untersuchung.

Rechtslage für Lehrerinnen mit Kopftuch

- Unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern
- BVerfG hat 2015 ein pauschales Kopftuchverbot für muslimische Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt
- Arbeitsgericht Berlin im April 2016 die Klage einer Kopftuch tragenden Lehrerin abgewiesen
- Bewerbung wurde aufgrund des Berliner Neutralitätsgesetz abgelehnt
- Klage nach dem AGG wegen Diskriminierung auf eine Entschädigung
- Gericht wies die Klage aufgrund des Berliner Neutralitätsgesetzes ab

Muslimische Lehrerinnen**Kopftuchverbot - in jedem Bundesland anders**

Dürfen Lehrerinnen im Unterricht ein Kopftuch tragen? Das ist immer wieder Thema vor Gericht - und wird immer wieder anders entschieden. Ein Überblick.

Eine Lehrerin kommt in einer Grundschule in Berlin-Spandau mit Kopftuch zum Unterricht. Nach nur einem Tag wird sie deshalb vom Dienst freigestellt, und später an ein Oberstufenzentrum versetzt, wo sie eine Willkommensklasse unterrichten soll - mit Verweis auf das Berliner Neutralitätsgesetz, das besagt, dass Polizisten, Justizmitarbeiter und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen im Dienst keine religiös geprägten Kleidungsstücke tragen dürfen. Die Lehrerin klagt dagegen, **nun entscheidet das Berliner Arbeitsgericht über den Fall.**

Die Zulässigkeit von Kopftüchern in öffentlichen Ämtern ist immer wieder Thema vor Gericht - und wird immer wieder anders entschieden. Das **Bundesverfassungsgericht** hatte vor drei Jahren **ein pauschales Kopftuchverbot an Schulen gekippt** und die Bedeutung der Religionsfreiheit betont. Allein vom Tragen eines Kopftuches gehe noch keine Gefahr aus.

Inzwischen hat jedes Bundesland sehr unterschiedliche Regelungen entwickelt, wie mit muslimischen Lehrerinnen an Schulen umzugehen ist - so geht es aus einer Zusammenstellung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags vom September 2017 hervor. Hier ein Überblick:

BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Land verweist auf das Bundesverfassungsgericht, wonach ein Kopftuchverbot nur bei konkreter Gefährdung des Schulfriedens in Betracht kommt. Eine noch von Grün-Rot angestrebte Änderung des Schulgesetzes wurde ad acta gelegt. Aus Sicht des CDU-geführten Kultusministeriums gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf. In Baden-Württemberg unterrichten bereits Frauen mit Kopftuch.

BAYERN

Im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ist zwar kein ausdrückliches Kopftuchverbot formuliert, wohl aber eine indirekte Anti-Kopftuch-Bestimmung. Religiöse Symbole sind unzulässig, sofern sie bei Schülern oder Eltern "auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist".

„Mich hat man beim Bäcker nicht bedient und so getan als ob ich gar nicht da wäre. Die haben immer die hinter mir aufgerufen und bedient“. (Muslima mit Kopftuch)

(4) Erfahrungsberichte

„Bewerbungsgespräch bei Müller: Sie erfüllen alle Kriterien, aber wir können Sie wegen Ihres Kopftuches nicht einstellen.

Wenn Sie wollen können Sie als Einräumungshilfe arbeiten, da nach Geschäftsschluss keine Kunden mehr da sind“. (Muslima mit Kopftuch)

(5) Unterstützung für muslimische Frauen

- Aktion Bündnis für muslimische Frauen in Deutschland e.V.



- Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Rechtlicher Rahmen

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Erklärung der
Menschenrechte

Europäische
Menschenrechtskonvention

Grundgesetz der BRD

Art. 3 GG

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**

§1 AGG

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Fazit

-
- Solidarität statt Ausgrenzung
 - Soziale Arbeit sollte sich gegen Benachteiligung und Diskriminierung sowie für die Menschenrechte aller Menschen einsetzen
 - 10 Punkte Plan für Zivilcourage

Immer wieder werden Menschen in aller Öffentlichkeit beleidigt, bedroht und angegriffen. Sie werden Opfer, weil ihre Haut nicht weiß ist, sie anders denken und leben als die meisten. Jeder von uns kann helfen, indem wir unsere eigene Angst überwinden und einschreiten, wenn andere in Gefahr sind.

Die folgenden zehn Punkte sagen wie es geht:

1 Bleiben Sie ruhig

Konzentrieren Sie sich darauf, das zu tun, was Sie sich vorgenommen haben. Lassen Sie sich nicht ablenken von Gefühlen wie Angst oder Ärger.

2 Handeln Sie sofort

Reagieren Sie immer und sofort, warten Sie nicht, dass ein anderer hilft. Je länger Sie zögern, desto schwieriger wird es, einzugreifen.

3 Holen Sie Hilfe

In der S+U-Bahn: rufen Sie die Polizei mit Ihrem Handy (110) oder ziehen Sie die Notbremse im Bahnhof. Im Bus: alarmieren Sie den Busfahrer. Auf der Straße: schreien Sie laut, am besten „Feuer!!!“, darauf reagiert jeder.

4 Erzeugen Sie Aufmerksamkeit

Sprechen Sie andere Zuschauer/innen persönlich an. Ziehen Sie Zuschauer/innen in die Verantwortung: „Sie in der gelben Jacke, können Sie bitte den Busfahrer rufen“.

Sprechen Sie laut. Die Stimme gibt Selbstvertrauen und ermutigt Andere zum Einschreiten.

5 Verunsichern Sie den Täter

Schreien Sie laut und schrill. Das geht auch, wenn die Stimme versagt.

6 Halten Sie zum Opfer

Nehmen Sie Blickkontakt zum Opfer auf. Das vermindert seine oder ihre Angst. Sprechen Sie das Opfer direkt an: „Ich helfe Ihnen.“

7 Wenden Sie keine Gewalt an

Spielen Sie nicht den Helden und begeben Sie sich nicht unnötig in Gefahr. Setzen Sie keine Waffen ein. (Diese führen häufig zur Eskalation.) Fassen Sie den Täter oder die Täterin niemals an, es kann dann schnell zu Aggressionen kommen. Lassen Sie sich nicht provozieren.

8 Provozieren Sie den Täter nicht

Duzen Sie den Täter oder die Täterin nicht, damit andere nicht denken, dass Sie einander kennen. Starren Sie dem Angreifer oder der Angreiferin nicht direkt in die Augen, das könnte ihn oder sie noch aggressiver machen. Kritisieren Sie das Verhalten der Angreifer, aber nicht die Person.

9 Rufen Sie die Polizei

Beobachten Sie genau und merken Sie sich Gesichter, Kleidung und Fluchtwege der Täter/innen. Erstellen Sie Anzeige und melden Sie sich als Zeuge oder Zeugin.

10 Seien Sie vorbereitet

Denken Sie sich eine Situation aus, in der ein Mensch belästigt, bedroht oder angegriffen wird.

Überlegen Sie, was Sie in einer solchen Situation fühlen würden. Überlegen Sie, was genau Sie in einer solchen Situation tun würden.



Literaturverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND, Hrsg., 1997. *Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemsituationen*. Stuttgart: Kohlhammer.

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2018. Alleinerziehende Fördern und unterstützen [Online – Quelle]. [Zugriff am 07.05.2019]. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende>

GUTSCHMIDT, Gunhild, 1988. *Kind und Beruf: Alltag alleinerziehender Mütter*. 2. Aufl. Weinheim: Juventa-Verl.

HEILIGER, Anita, 1993. *Alleinerziehen als Befreiung: Mutter-Kind-Familien als positive Sozialisationsform und als gesellschaftliche Chance*. 2. Aufl. Pfaffenweiler: Centaurus-Verl.-Ges.

KABITZ, Maria, Waltraud KNEER und Gertrud PEUSCHEL, Hrsg., 1978. *Treffpunkt alleinerziehende Mütter und Väter: Erfahrungen, Impulse, Perspektiven*. 1.Aufl. München: Kaiser; Klens.

KARTTE-PFÄHLER, Sabine und Uta KÖNIG, Hrsg., 1991. *Die alleinerziehende Mutter: Und ihre Probleme im Alltag, Orientierungshilfen*. München: Mosaik Verlag.

NEUBAUER, Erika, Hrsg., 1989. *Alleinerziehende Mütter und Väter - eine Analyse der Gesamtsituation*. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

SWIENTEK, Christine, 1984. *Alleinerziehende, Familien wie andere auch?: Zur Lebenssituation von Ein-Eltern-Familien*. Bielefeld: B. Kleine.

AUER Valentine, 2018. *Migrantinnen in Deutschland: Ein kleiner Überblick* [Online-Quelle]. Tutzing: Akademie für politische Bildung [Zugriff am 02.05.2019] Verfügbar unter:

<https://www.tutzing-diskurs.de/migrantinnen-in-deutschland-ein-kleiner-ueberblick>

BOOS-NÜNNING Ursula und Yasemin KARAKASOGLU, 2005. *Viele Welten leben: Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund*. 1. Auflage, Münster: Waxmann Verlag GmbH.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, 2018. *Bevölkerung mit Migrationshintergrund I* [Online-Quelle]. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung [Zugriff am 02.05.2019] Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i>

DR. SCHNEIDER Jan, Ruta YEMANE und Martin WEINMANN, 2014. *Diskriminierung am Ausbildungsmarkt: Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven* [Online-Quelle]. Berlin: SVR [Zugriff am 03.05.2019] Verfügbar unter: https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf

EINWOHNERWESEN STADT LUDWIGSBURG, 2019. Deutsche, Personen mit Migrationshintergrund [Online-Quelle]. Ludwigsburg: Referat Nachhaltige Stadtentwicklung Kommunale Statistikstelle [Zugriff am 05.05.2019] Verfügbar unter: https://www.ludwigsburg.de/Lde/start/stadt_buerger/statistik.html

HEINEMANN Alisha M.B. 2014. *Teilnahme an Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft: Perspektiven deutscher Frauen mit „Migrationshintergrund“*. 1. Auflage, Bielefeld: transcript Verlag.

SCHRADL Martina, 2019. Heutige Gesetzeslage [Online-Quelle]. Nürnberg: Nürnberger Menschenrechtszentrum [Zugriff am 03.05.2019] Verfügbar unter: <http://www.diskriminierung.menschenrechte.org/wp-content/uploads/2010/09/Tafel3.pdf>

Statistisches Bundesamt, 2017. *Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

SVR, 2018. SVR- Integrationsbarometer 2018: *Alltagserfahrungen im Zusammenleben deutlich besser als der Diskurs* [Online-Quelle]. Berlin: SVR GmbH [Zugriff am 04.05.2019] Verfügbar unter: <https://www.svr-migration.de/presse/presse-forschung/diskriminierungserfahrungen/>

Juma, 2016. JUMA BaWü [Online-Quelle]. [Zugriff am 06.05.2019]. Verfügbar unter: <https://www.juma-ev.de/juma/juma-bawue/>

Evangelische Frauen in Deutschland e.V., 2018. Diskussion um das muslimische Kopftuch: Religionsfreiheit und Religionsfrieden stärken [Online-Quelle]. [Zugriff am 06.05.2019]. Verfügbar unter: <https://www.evangelischefrauen-deutschland.de/presse/aktuell/1611-2017-12-18-10-38-43>

Deutscher Frauenrat, 2018. Gerechte Partizipation von Frauen vorantreiben [Online-Quelle]. [Zugriff am 06.05.2019]. Verfügbar unter: <https://www.frauenrat.de/gerechte-partizipation-von-frauen-vorantreiben/>

Islam.de. Was ist Islam [Online-Quelle]. [Zugriff am 06.05.2019]. Verfügbar unter: <http://www.islam.de/72>

Spiegel Online, 2018. Muslimische Lehrerinnen: Kopftuchverbot- in jedem Bundesland anders [Online-Quelle]. [Zugriff am 06.05.2019]. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/job/kopftuchverbot-an-schulen-so-unterschiedlich-sind-die-regeln-fuer-lehrerinnen-a-1206983.html>

Zeit Online, 2016. Arbeitsmarkt: Frauen mit Kopftuch müssen deutlich mehr Bewerbungen schreiben [Online-Quelle]. [Zugriff am 06.05.2019]. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-09/arbeitsmarkt-kopftuch-musliminnen-bewerbung-diskriminierung-studie>

Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016. Diskriminierungsrisiken von muslimischen Frauen mit Kopftuch auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Dokumentation des Fachgesprächs am 30.05.2016 [Online-Quelle]. [Zugriff am 06.05.2019]. Verfügbar unter:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Dokumentationen/Fachgespraech-Kopftuch-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Neon-Redaktion, 2017. Diskriminierung: 6 Vorurteile, die Muslimas nicht mehr hören können [Online-Quelle]. [Zugriff am 06.05.2019]. Verfügbar unter:

<https://www.stern.de/neon/wilde-welt/diskriminierung--6-vorurteile--die-muslimas-nicht-mehr-hoeren-koennen-7591340.html>

TALHOUT, Lisa Joana, 2019. Muslimische Frauen und Männer in Deutschland: Eine empirische Studie zu geschlechtsspezifischen Diskriminierungserfahrungen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden